

Bau und Inbetriebnahme der Belchenseilbahn

Die Baumaßnahmen an der neuen Belchenseilbahn unter Aufsicht des LGRB als zuständiger Seilbahnbehörde wurden Mitte Juli 2001 begonnen. Unter genauer Einhaltung der planerischen und zeitlichen Vorgaben stehen die Montagearbeiten nun kurz vor dem Abschluß. Bei den Maßnahmen wurde neben sicherheitstechnischen Erfordernissen u. a. besonders auf eine natur- und umweltverträgliche Bauausführung geachtet. In der Zeit vom 8. - 17. Dez. 2001 fand unter Hinzuziehung der ausführenden Seilbahnfachfirma, von Sachverständigen sowie des LGRB die seilbahntechnische Abnahme der Gesamtanlage statt. Der Beginn des Fahrgastbetriebes ist für den 22. Dez. 2001 vorgesehen.

Der Bau von Seilbahnen ist in Baden-Württemberg planfeststellungspflichtig. Für die Planfeststellung ist das jeweilige Regierungspräsidium, in dessen Bezirk sich die Seilbahn befindet, zuständig. Der Betrieb einer Seilbahn ist darüber hinaus erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird von der für ganz Baden-Württemberg zuständigen Seilbahnaufsichtsbehörde, dem LGRB, erteilt.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Belchenseilbahn erging am 04.07.2001 durch das Regierungspräsidium Freiburg. Eine vorläufige Betriebserlaubnis wird nach erfolgreicher Abnahme der Seilbahn zum 22. Dez. 2001 durch das LGRB erteilt werden. Eine endgültige Betriebserlaubnis erfolgt erst nach Durchführung aller im Planfeststellungsbeschluss festgeschriebenen Auflagen, insbesondere naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Zur Schonung der Natur im Baubereich wurde ein z. T. erheblicher Aufwand betrieben. So wurden die Stützen sowie deren Aufbauten mit einem Helikopter an den jeweiligen Standort geflogen und dort montiert.

Mit Inbetriebnahme der Seilbahn wird die auf den Belchen führende Straße (L 142) für den Individualverkehr gesperrt. Die Seilbahn übernimmt dann die Funktion des öffentlichen Nahverkehrs auf den Belchen. Der Parkplatz auf dem Belchen (beim Belchenhaus) wird zurückgebaut. An der Talstation wurde ein neuer Parkplatz angelegt.



Anflug einer Stütze

Bei der Seilbahn handelt es sich um eine kuppelbare Umlaufkabinenbahn mit behindertengerechten 8er-Kabinen. Die Bahn ist eine der 2 Sektionen der Seilbahn, die bereits auf der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover eingesetzt war. Technisch wurde die Seilbahn an die örtlichen Verhältnisse am Belchen angepasst.

Der Antrieb der Seilbahn befindet sich in der Talstation, die auf der ehemaligen Belchenstraße errichtet wurde.



Ansetzen einer Rollenbatterie

Die Belchenseilbahn wird bei einer Länge von rd. 1150 m eine Höhendifferenz von ca. 265 m überwinden. Sie ist so ausgeführt, dass die Fahrgeschwindigkeit und die Zahl der angekuppelten Kabinen innerhalb bestimmter Grenzen frei wählbar sind. Dies ermöglicht eine rasche Anpassung der Kapazität an wechselnde Bedürfnisse. Die maximale Geschwindigkeit wird 5 m/s betragen. Mit max. 23 Kabinen können etwa 1200 Personen/Stunde transportiert werden. Im Winter können Skifahrer und Fußgänger gleichermaßen auf den Belchen gelangen.



Montage einer Rollenbatterie

Ansprechpartner: R. Paaßens, LGRB

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Baden-Württemberg
Albertstr. 5
D-79104 Freiburg i. Br.
<http://www.lgrb.uni-freiburg.de>
E-Mail: poststelle@lgrb.uni-freiburg.de
Tel.: 0761/204-4400 Fax: 0761/204-4438

